



Hund gefunden – was nun?

Sollten Sie einen Hund finden, können Sie dies der Polizei melden. Die Polizei kann die Chipnummer mit einem Chiplesegerät ablesen und über die AMICUS-Datenbank den Besitzer ausfindig machen. Falls der Hund nicht gechipt oder nicht registriert ist, kann die Polizei den Hund direkt zu uns bringen. Bei uns im Tierheim, wird der Findelhund fotografiert und es wird auf STMZ.ch eine Fundmeldung erfasst. Anschliessend wird das Bild mit dem Funddatum und der Findelfrist auf unserer Homepage und auf unserer Facebook- und Instagramseite aufgeschaltet. Somit hat der rechtmässige Besitzer die Möglichkeit, seinen Hund baldmöglichst wieder in seine Arme schliessen zu können.

Chippflicht für Hunde in der Schweiz

Das Gesetz sieht zwingend vor, dass sämtliche Hunde in der Schweiz mit einem Chip zu versehen sind und auf der Datenbank AMICUS auf den rechtmässigen Besitzer registriert sind.

